



Antragsformular auf Namensänderung eines Clubs

Ein Lions Club kann eine Namensänderung beantragen, indem er die folgenden erforderlichen Dokumente per E-Mail an die Abteilung Eurafrican sendet eurafican@lionsclubs.org.

Bitte beachten Sie: Die Genehmigung des Namens unterliegt den in der Satzung und den Vorstandsdirektiven von Lions Clubs International niedergelegten Bestimmungen. Siehe Seite 2.

Clubname _____

Clubnummer (sechsstellig) _____ Distrikt: _____

Neuer Clubname _____

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

(LAUT KAPITEL V, ABSATZ K. DER VORSTANDSDIREKTIVEN, ÄNDERUNG DES CLUBNAMENS):

1. Eine Bevollmächtigung vom Vorstand des Lions Clubs, der den neuen Namen empfiehlt.
2. Eine schriftliche Stellungnahme des Distrikt-Governors bezüglich der Namensänderung.
3. Eine von einem autorisierten Clubamtsträger aller Clubs, die an den antragstellenden Club angrenzen, unterschriebene Einwilligung.

Möchten Sie eine neue Charterurkunde für 25 US-Dollar bestellen, die wir Ihrem Clubkonto in Rechnung stellen (Es werden keine Versandkosten berechnet)? Der Versand kann 4 bis 6 Wochen dauern.

☐ Ja

☐ Nein

Ich habe die oben aufgeführten Anforderungen erfüllt und beantrage die vorgeschlagene Namensänderung:

Datum

Unterschrift des Clubpräsidenten

CLUBNAME

Der neue Clubname muss den in der Satzung und den in Kapitel X, Absatz 5 der Vorstandsdirektiven von Lions Clubs International niedergelegten Bestimmungen entsprechen. Clubname wenn wie unten stehend.

- a. Ein zur Gründung vorgeschlagener Lions Club muss den Namen seiner Ortsgemeinde oder des Stadtteils, in dem er gelegen ist, tragen. Mit der Bezeichnung „Ortsgemeinde“ kann eine Groß- oder Kleinstadt, ein Dorf, eine Gebietskörperschaft, ein Landkreis oder ein amtlich benannter Regierungsbezirk gemeint sein. Wenn der vorgeschlagene Club nicht innerhalb der Grenzen einer solchen Ortsgemeinde liegt, muss er den Namen des treffendsten und lokal erkennbarsten Regierungsbezirks, in dem er gelegen ist, tragen.
- b. Die „unterscheidende Bezeichnung“ für Clubs, die sich in derselben Ortsgemeinde oder Verwaltungseinheit befinden, kann ein beliebiger Name sein, der den Club deutlich von allen anderen Clubs in derselben Ortsgemeinde oder Verwaltungseinheit unterscheidet. Die Zusatzbezeichnung steht hinter dem Ortsnamen und erscheint in den offiziellen Unterlagen der Vereinigung in Klammern.
- c. Die Bezeichnung „Host Club“ ist ein Titel des Prestiges und der Anerkennung des Stammclubs in der jeweiligen Ortsgemeinde. Es sind ansonsten keine besonderen Vorzüge, kein besonderer Nutzen oder Privilegien damit verbunden.
- d. Lions Clubs dürfen nicht nach lebenden Personen benannt werden. Die einzige Ausnahme bilden Personen, die das Amt des internationalen Präsidenten von Lions Clubs International inne hatten.
- e. Kein Club darf seinem Namen „International“ als unterscheidende Bezeichnung anfügen.
- f. Der Begriff „Leo“ kann dem Namen eines Lions Clubs als unterscheidende Zusatzbezeichnung angehängt werden.
- g. Wenn der Name eines Unternehmens in den Namen eines Lions Clubs mit aufgenommen wird, muss dem Antrag hierfür ein Schreiben oder ein Dokument beiliegen (zum Beispiel ein Schreiben eines Repräsentanten des Unternehmens auf offiziellem Briefkopf), das zeigt, dass das Unternehmen die Nutzung seines Namens in Verbindung mit der Bezeichnung des Clubs genehmigt hat, bevor der Name eines Clubs, der den Namen eines Unternehmens enthält, genehmigt werden kann.